



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 4 | 77. Jahrgang

www.erlangen.de/das

20. Februar 2020

Inhalt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Pestalozzischule, strukturierte IT-Verkabelung und Elektroinstallation.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Erlangen Frauenaurch, Neubau der Lichtsignalanlage K187.....	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Donato-Polli-Straße, Neubau Lern-/Spielstube Einbauten, Feste Möblierung - Küchen.....	2
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Donato-Polli-Straße, Neubau Lern-/Spielstube Stahltüren, Flurtüren.....	2
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Generalsanierung Kinderhaus Sandbergstraße, Tischlerarbeiten - Innentüren.....	2
Vollzug der Bayer. Bauordnung; Johann-Jürgen-Str./1-5, Mainstr. 1/Äußere Brucker Str. 82,84, geänderte Ausführung der Gebäudehöhen.....	2
Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung im Auf- und Abgebotsverfahren; MSR-Technik, Rahmenvereinbarung für die Ausführung von Bauunterhaltsarbeiten.....	2
Städtebaulicher Wettbewerb; Regnitzstadt – Entwicklung des heutigen Großparkplatz-Geländes in Erlangen.....	2
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe.....	3
Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Oberbürgermeister- und Stadtratswahl am 15.03.2020 in Erlangen.....	3
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2020.....	4
Bekanntmachung Jahreshauptversammlung 2020; Wasserverband Main-/Donau-Kanal Erlangen - Hüttendorf.....	4
Bekanntmachung über die Schulanmeldung 2020; Grundschulen, Förderzentren.....	4
Einladung der Mitglieder zur Versammlung der Flurbereinigungsgenossenschaft Hüttendorf.....	5
Einladung der Mitglieder zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Erlangen - Dechsdorf.....	5
Einladung der Mitglieder zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Eltersdorf.....	5
Einladung der Mitglieder zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Tenenlohe.....	5
Einladung der Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Hüttendorf.....	5
Sitzungskalender.....	6

Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Amt für Gebäudemanagement, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Telefon 09131/86-2327, Telefax 09131/86-2991, E-Mail submissionsstelle@stadt.erlangen.de, Internet www.erlangen.de/ausschreibungen

2. Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

3. Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Vergabepattform www.vergabe.bayern.de unter Vergabenummer 4050_192A <https://www.meinauftrag.rib.de/public/Details-ByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/187972>

4. Submissionstermin:
05.03.2020, 10:00 Uhr

5. Bezeichnung des Auftrages:
Strukturierte IT-Verkabelung
Pestalozzischule IT Verkabelung und Elektroinstallation
Vergabenummer: 4050_172A

6. Ort der Ausführung: 91054 Erlangen

7. Beginn der Ausführung: 06.04.2020
Ende der Ausführung: 06.11.2020

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131/86-2394, Telefax: 09131/86-2111, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 200317EA

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
Erlangen – Frauenaurch

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Neubau der Lichtsignalanlage K187 im Zuge des Kreuzungsbaus Hütendorfer Str./ Pappenheimer Str./ Neuenweiherstr.

Wesentliche Teile der Leistung sind die Lieferung und Montage der Anlagentechnik o.g. Lichtsignalanlage einschließlich Umsetzung, Implementierung, Test, Inbetriebnahme und Abnahme der verkehrsabhängigen Lichtsignalsteuerung mit Busbeeinflussung, sowie ein Wartungs- und Instandhaltungsvertrag. An der LSA sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Lieferung und Montage eines neuen Steuergerätes mit Funkempfänger mit Auswerteeinheit für Datenfunktelegramme von Bussen und OCIT 2.0-Verkehrsrechneranschluss

- Implementierung voll- und teilverkehrsabhängiger Signalprogramme in phasenorientierter Steuerung mit dezentraler Modifikation (PDM Verfahren)

- Lieferung der Maste

- Lieferung und Montage der Peitschenausleger

- Lieferung und Montage von Signalgebern

- Lieferung und Montage der Fußgänger-/Blindentaster

- Lieferung und Montage von akustischen Signalgebern

- Herstellen von Induktionsschleifen

- Herstellen der Kreuzungsverkabelung

- Inbetriebnahme und Instandhaltung der Lichtsignalanlage

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose: nein, (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 27.04.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 14.08.2020

j) Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME) Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen Tel.: 09131/86-2327; E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de, ab 24.02.2020

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe der Kosten: 20,- Euro

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe

Es wird eine Datendatei DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Ablauf der Angebotsfrist:

17.3.2020, 10:15 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen Gebäudemanagement Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: 17.3.2020, 10:15 Uhr
Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Bindefrist: 10.04.2020

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art der Leistung:

Einbauten, Feste Möblierung - Küchen

Ausführungsfrist:

von 9.11.2020 bis 20.11.2020

Eröffnungstermin: 19.3.2020, 10:15 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 18.4.2020

Gebühr Ausschreibungsunterlagen: 10,00 Euro

Ort der Leistung: Erlangen, Donato-Polli-Straße, Neubau Lern-/Spielstube

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86-2327, Telefax 09131/86-2991, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter der Internetadresse www.erlangen.de, unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art der Leistung: Stahltüren, Flurtüren

Ausführungsfrist:

von 6.7.2020 bis 17.7.2020

Eröffnungstermin: 19.3.2020, 10:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 18.4.2020

Gebühr Ausschreibungsunterlagen: 10,00 Euro

Ort der Leistung: Erlangen, Donato-Polli-Straße, Neubau Lern-/Spielstube

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86-2327, Telefax 09131/86-2991, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter der Internetadresse www.erlangen.de, unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art der Leistung: Tischlerarbeiten - Innentüren, Generalsanierung Kinderhaus Sandbergstraße

Ausführungsfrist:

von 25.5.2020 bis 5.6.2020

Eröffnungstermin: 31.3.2020, 10:15 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 30.4.2020

Gebühr Ausschreibungsunterlagen: 9,00 Euro

Ort der Leistung: Erlangen, Generalsanierung Kinderhaus, Sandbergstr. 6, 91058 Erlangen

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86-2327, Telefax 09131/86-2991, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter der Internetadresse www.erlangen.de, unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Neubau von 91 Wohneinheiten (einkommensabhängiger Wohnungsbau) und einer Tiefgarage (Mittelgarage mit 37 Stellplätzen) auf dem Grundstück Johann-Jürgen-Straße 1, 3, 5, Mainstraße 1, Äußere Brucker Straße 82, 84, Gemarkung: Bruck, Flurstück: 357/20, 357/21, 357/23, 2515/3, 2515/5, 2515/8“ wurde mit Bescheid vom 30.01.2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2019-1136-VV erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 208, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Kraft Bundesrechts wird in Prozedurverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

für beschränkte Ausschreibung im Auf- und Abgebotsverfahren; MSR-Technik, Rahmenvereinbarung für die Ausführung von Bauunterhaltsarbeiten

Vergabeart: Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für beschränkte Ausschreibung im Auf- und Abgebotsverfahren

Art der Leistung: MSR-Technik, Rahmenvereinbarung für die Ausführung von Bauunterhaltsarbeiten

Ausführungsfrist:

von 1.5.2020 bis 30.4.2022

Einreichungsfrist für Bewerbungen zum öffentlichen Teilnahmewettbewerb: 3.3.2020 um 00:00 Uhr

Gebühr Ausschreibungsunterlagen: entfällt

Ort der Leistung: Erlangen, Gebäude und bauliche Anlagen im Stadtgebiet Erlangen

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131/86-2327, Telefax 09131/86-2991, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter der Internetadresse www.erlangen.de, unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Städtebaulicher Wettbewerb

Regnitzstadt - Entwicklung des heutigen Großparkplatz-Geländes in Erlangen

Die Stadt Erlangen lobt einen offenen städtebaulichen Wettbewerb „Regnitzstadt - Entwicklung des heutigen Großparkplatz-Geländes in Erlangen“ aus.

Weitere Informationen sowie die Auslobungsunterlagen stehen unter www.erlangen.de/grossparkplatz zur Verfügung.

Die Stadt Erlangen will auf der Fläche ein innovatives, nachhaltiges Stadtentwicklungsprojekt verwirklichen, mit dem sie ihre Stellung in der Metropolregion sichert und ihre städtische und stadträumliche Identität stärkt.

Ziel ist, ein städtebauliches und landschaftsplanerisches Konzept für ein neues Stadtquartier auf der Fläche des heutigen Großparkplatzes in Erlangen zu entwickeln. Die derzeitige Funktion des Bereichs als Parkraum der Innenstadt soll dabei erhalten bleiben. Der gesamte Wettbewerbsbereich umfasst den heutigen Großparkplatz und seine nähere Umgebung.

Stadt Erlangen
Referat für Planen und Bauen

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe hat der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgelegt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 1.000.000 Euro in § 2 der Haushaltssatzung wurde mit Regierungsschreiben vom 12. Dezember 2019, GZ. RMF-SG12-1512-14-177-2, rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 22 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2020 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 vom 17. Februar 2020 veröffentlicht.

Der Wirtschaftsplan 2020 kann zu den allgemeinen Geschäftszeiten bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 91052 Erlangen, Äußere Brucker Str. 33, Tel.: 09131/823-4509 (Ansprechpartnerin: Karin Sommerschuh), eingesehen werden.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und 2 KommZG i. V. mit Art. 65 GO, §§ 13 ff der Eigenbetriebsverordnung und § 16 Abs. 1 der Verbandssatzung i.d.F. vom 15.04.1985 (RABL Nr. 13/1985, S. 101 - 105) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit 4.270.190 Euro

in den Aufwendungen mit 4.056.777 Euro

und im Vermögensplan

in den Einnahmen mit 2.290.006 Euro

in den Ausgaben mit 2.290.006 Euro ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 711.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Eine Investitionsumlage sowie eine Betriebskostenumlage gem. § 19 der Verbandssatzung werden nicht erhoben.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Erlangen, den 18. Dezember 2019

Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe

Frank Oneseit
(Verbandsvorsitzender)

Bekanntmachung

über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Oberbürgermeister- und Stadtratswahl am 15. März 2020 in Erlangen

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 24. Februar (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum 28. Februar 2020 (16. Tag vor dem Wahltag)

Montag und Donnerstag
von 8 Uhr bis 18 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag
von 8 Uhr bis 12.00 Uhr

im Wahlamt der Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, 1. OG, Zi. 115 für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Erlangen, Wahlamt, eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 23. Februar 2020 (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

5.1 durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Stadt Erlangen, oder

5.2 durch Briefwahl, wenn ihm eine Stimmabgabe in einem Abstimmungsraum nicht möglich ist.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag 6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind.

6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis nicht eingetragen sind, wenn

6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die

Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder

6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder

6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Wahlschein kann bis zum 13. März 2020 (2. Tag vor dem Wahltag), 15 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, 1. OG, Zimmer 102, kleiner Saal, schriftlich oder mündlich, nicht aber fernmündlich, sowie per Internet unter www.erlangen.de beantragt werden. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen gesonderten Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein

- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,

- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,

- einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der

Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

12. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Erlangen, den 10. Februar 2020

gez. Ternes
Thomas Ternes
Berufsmäßiger Stadtrat
Gemeindegewahlleiter

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der rechtlich selbständigen Stiftungen der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. 2008, 834) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2020 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen

1. für die Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

1.1 im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 59.300,- € dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 42.000,- €

und dem Saldo (Jahresergebnis) von 17.300,- €

1.2 im Finanzhaushalt

aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 59.300,- €

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 42.000,- €

und dem Saldo von 17.300,- €

2. für die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung

2.1 im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von 200,- € dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 200,- €

und dem Saldo (Jahresergebnis) von 0,- €

2.2 im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 200,- € dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 200,- €

und dem Saldo von 0,- €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Erlangen, den 11.02.2020

Stadt Erlangen

gez. Dr. Janik
Oberbürgermeister

Die Regierung von Mittelfranken hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung der Stiftungen gem. Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V.m. Art. 65 Abs. 2 GO eingesehen. Sie enthält keine rechtsaufsichtlich genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Stadtkämmerei (Nägelsbachstraße 40, 1. Stock, Zimmer 118) an Werktagen außer Mittwoch und Samstag von 8.00 – 12.00 Uhr, außerdem montags von 14.00 – 18.00 Uhr und donnerstags von 12.00 – 14.00 Uhr, zur Einsichtnahme bereit.

Erlangen, den 12. Februar 2020

Bekanntmachung

Jahreshauptversammlung 2020 des Wasserverband M + D – Kanal Erlangen – Hüttendorf

Am Montag 9.03.2020 im Gasthof Zur Krone (Schäfer) um 20.00 Uhr

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Jahresbericht
4. Kassenbericht
5. Entlastung von Kassier und Vorstandschaft
6. Haushaltvoranschlag
7. Bericht über die 2. Elektropumpe
8. Bericht über die Ringleitung um Hüttendorf
9. Sonstiges Wünsche Anträge

Jürgen Niedermann, Vorstand
Talblick 13, 91056 Erlangen
Tel 0911/762570, Fax 0911/7620479

Bekanntmachung

über die Schulanmeldung 2020

Die Schulanmeldung findet statt am Dienstag, 10. März 2020.

Den Zeitraum legt die Schule fest.

Die Grundschulen hängen wie bisher in den Kindergärten Terminlisten für die Schnupperstunden aus, in die sich Eltern für eine bestimmte Uhrzeit eintragen. Kinder, die Kindertagesstätten außerhalb des Schulsprengels besuchen, erhalten im Sekretariat der für sie zuständigen Grundschule einen Termin.

Die Schulanmeldung ist Pflicht

Die Erziehungsberechtigten werden aufgefordert, ihre schulpflichtigen Kinder an diesem Tag für den Schulbesuch anzumelden. Schulpflichtig sind alle Kinder, die am 30. September mindestens das sechste Lebensjahr vollenden, die also spätestens am 30. September 2014 geboren wurden.

Die Kinder müssen an der Grundschule, in deren Schulsprengel sie ihren Wohnsitz haben, angemeldet werden. Dies gilt auch, wenn aus zwingenden persönlichen Gründen der Besuch einer anderen Grundschule (mit sog. Gastschulantrag) oder eine Rückstellung vom Besuch der Grundschule beantragt werden soll. Gastschulanträge sollen am Tag der Schulanmeldung gestellt werden. Gastschulanträge, die nach dem 03. April 2020 bei der Schule abgegeben werden, können nur berücksichtigt werden, wenn es sich um einen Neu-Zuzug handelt.

Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, sind erneut unter Vorlage des Rückstellungsbescheides anzumelden.

Zudem verweisen wir auf die Schulordnung für die Grundschulen in Bayern, § 2 Absatz 3 Satz 5 und folgende. Hier heißt es unter anderem: „Die Schule kann die Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit verlangen.“ (Satz 5)

Erziehungsberechtigte können mit einer Geldbuße belegt werden, wenn sie ohne berechtigten Grund fahrlässig oder vorsätzlich die Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes unterlassen.

Auch Erziehungsberechtigte, deren Kinder im sogenannten „Einschulungskorridor“ zwischen dem 01.07.2014 und dem 30.09.2014 geboren sind und die ihr Kind nicht einschulen wollen, sind verpflichtet mit ihrem Kind an der Schuleinschreibung teilzunehmen. Die Schule berät die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind bereits zum kommenden Schuljahr eingeschult wird. Geben die Eltern bis zum 03. April keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

Schulaufnahme auf Antrag

Kinder, die zwischen dem 01.10.2014 und dem 31.12.2014 geboren wurden, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden. In Zweifelsfällen erfolgt die Prüfung der Schulfähigkeit durch die Schule.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder in Ausnahmefällen auch dann eingeschult werden, wenn sie nach dem 01.01.2015 geboren wurden. Hier ist ein schulpsychologisches Gutachten verpflichtend erforderlich.

Schulärztliche Untersuchungen im Vorfeld

- Umfangreich schulärztlich untersucht werden nur die Kinder,
 - die frühzeitig eingeschult werden sollen
 - die keine Vorsorgeuntersuchung U 9 haben
 - die zwar Vorsorgeuntersuchungen haben, bei denen aber die Schulfähigkeit schulärztlich festgestellt werden soll
- Wenn die Vorsorgeuntersuchung U 9 durchgeführt wurde, erfolgt ergänzend durch das Staatliche Gesundheitsamt eine kurze Untersuchung. Dabei werden Seh-, Hör- und Sprechvermögen und motorische Fähigkeiten sowie das Impfbuch und das Vorsorgeheft überprüft.
- Anschließend wird durch das Staatliche Gesundheitsamt eine Bestäti-

gung ausgestellt. Diese Bestätigung muss bei der Schulanmeldung vorgelegt werden.

Der Tag der Schulanmeldung

Die Erziehungsberechtigten müssen mit den Kindern in die jeweilige Sprengelschule kommen. Bei Verhinderung sollen sie einen Vertreter beauftragen, die Kinder zur Schulanmeldung zu bringen. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können vom Leiter des Heims angemeldet werden.

Mitzubringen sind

- die Geburtsurkunde
- bei ausländischen Kindern auch der Reisepass
- Bestätigung des Gesundheitsamts zur Vorlage bei der Schule
- eventuell Unterlagen über Aufenthaltsbestimmungs- und/oder Sorgerecht

Schulanmeldung an einer Förderschule

Kinder, die wegen eines besonderen Förderbedarfs oder einer Behinderung voraussichtlich nicht in der Lage sind, aktiv am Unterricht einer Grundschule teilzunehmen, können an einer öffentlichen oder privaten Förderschule angemeldet werden. Die Beratung und die Erstellung eines eventuell notwendigen sonderpädagogischen Gutachtens erfolgt durch die Schulleitungen der Förderzentren in Erlangen.

Grundschulen in der Stadt Erlangen

Adalbert-Stifter-Grundschule Erlangen, Sieglitzhofer Str. 6

Grundschule Erlangen – An der Brucker Lache, Zeißstr. 51
Max-und-Justine-Elsner-Grundschule Erlangen-Bruck, Sandbergstr. 5

Grundschule Erlangen-Büchenbach, Dorfstr. 21

Grundschule Erlangen-Dechsendorf, Campingstr. 32

Grundschule Erlangen-Eltersdorf, Tucherstr. 16

Grundschule Erlangen-Frauenaurach, Keplerstr. 1

Heinrich-Kirchner-Grundschule Erlangen, Dompropststr. 6

Hermann-Hedenus-Grundschule Erlangen, Schallershofer Str. 20

Loschge-Grundschule Erlangen, Loschgestr. 10

Michael-Poeschke-Grundschule Erlangen, Liegnitzer Str. 22

Pestalozzi-Grundschule Erlangen, Pestalozzistr. 1

Grundschule Erlangen-Tennenlohe, Enggleis 6

Friedrich-Rückert-Grundschule Erlangen, Ohmplatz 2

Grundschule Erlangen-Mönaus Schule, Steigerwaldallee 19

Förderzentren in der Stadt Erlangen

Otfried-Preußler-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Erlangen, Liegnitzer Straße 24,

Georg-Zahn-Schule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, Schenkstraße 113

Erlangen, 20.01.2020

Stadt Erlangen
Staatliches Schulamt
in der Stadt Erlangen

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Siegfried David, Schulamtsdirektor
Fachlicher Leiter

Einladung

der Mitglieder zur Versammlung der Flurbereinigungsgenossenschaft Hüttendorf

Die Mitglieder der Flurbereinigungsgenossenschaft werden hiermit zur Jahreshauptversammlung eingeladen. Die Versammlung findet am Donnerstag, den 12.3.2020, 19.30 Uhr im Landgasthaus Krone, Talblick 5, 91056 Erlangen – Hüttendorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresbericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
4. Verkauf einer Teilfläche von Flurnummer 84
5. Wünsche und Anträge
6. Verschiedenes

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Gerhard Volleth
Vorstand
Flurbereinigungsgenossenschaft
Hüttendorf
Vacher Straße 14
91056 Erlangen-Hüttendorf

Einladung

zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Erlangen-Dechsendorf

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft werden hiermit zur Versammlung eingeladen.

Die Versammlung findet am Freitag, den 06.03.2020, um 18.30 Uhr im Gasthof Rangau, Röttenbacher Str. 9, 91056 Erlangen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstandes

2. Bericht des Kassiers
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
5. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft einschließlich eines Datenschutzbeauftragten
6. Verschiedenes
7. Infos für die Jagdgenossen von den Jagdpächtern

Anschließend gemeinsames Jagdessen und geselliges Beisammensein.

Alle Eigentümer von Grundflächen die das Gemeinschaftsjagdrevier bilden, sind herzlich eingeladen. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Freundliche Grüße
Vorstand Karlheinz Wirth

Einladung

der Jagdgenossenschaft Eltersdorf zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Eltersdorf werden hiermit zur Jagdgenossenschaftsversammlung am Mittwoch, den 18. März 2020 um 20 Uhr in das Gasthaus Haber, Egidienplatz 1, 91058 Erlangen-Eltersdorf eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers, des Kassiers und der Kassenprüfer
3. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Versammlung ist nicht öffentlich!

Jürgen Eichenmüller
Jagdvorsteher

Einladung

der Mitglieder zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Tennenlohe

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Tennenlohe werden hiermit zur Jahresversammlung eingeladen.

Die Versammlung findet am Montag, den 23. März 2020, um 18.30 Uhr statt.

Ort der Versammlung ist das Gasthaus „Zum Schloss“ in Erlangen-Tennenlohe, Schloßgasse 7.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Protokoll
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht

4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
6. Antrag auf Jagdpachtverlängerung
7. Wahlen der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anträge

Hinweis: Jeder Jagdgenosse ist verpflichtet vor der Ausübung seiner Mitgliedsrechte sein Grundstückseigentum nachzuweisen.

Die Versammlung ist nicht öffentlich
Tennenlohe, den 12.2.2020

Der Jagdvorsteher
Alfred Hofmann

Einladung

Jagdgenossenschaft Erlangen - Hüttendorf

An alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft!

Einladung

Zur ordentlichen Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Hüttendorf am Montag den 02. März 2020 um 19:30 Uhr, im Landgasthof „Walter Popp“, Hüttendorfer Straße 1, 91056 in Erlangen-Hüttendorf.

Um zahlreiches Erscheinen der Jagdgenossenschaftsmitglieder wird hierdurch gebeten.

Folgende Punkte sind vorgesehen als Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher, so wie die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes aus dem Jahr 2019.
2. Bericht des Schriftführers vom Wirtschaftsjahr 2019.
3. Kassenbericht im Jahr 2019, anschließend Bericht der beiden Kassenprüfer.
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung für 2020.
5. Die Jagdgenossen werden gebeten, eventuelle Grundstückszu- oder Verkäufe beim Jagdvorsteher anzuzeigen, damit das Jagdkataster immer auf dem aktuellsten Stand geführt und bei Bedarf korrigiert werden kann.
6. Neuwahl der Vorstandschaft
7. Verschiedenes, Wünsche, Anträge sowie Sonstiges.

Die Jagdversammlung findet im nicht öffentlichen Rahmen statt.

Der Jagdvorsteher,
Manfred Käppner

Sitzungskalender

Weitere Informationen:
ratsinfo.erlangen.de

Donnerstag, 20.02.2020:

Stadtrat

Dienstag, 03.03.2020:

Ortsbeirat Dechsendorf

Mittwoch, 04.03.2020:

Revisionsausschuss

Donnerstag, 05.03.2020:

Baukunstbeirat;

Bildungsausschuss entfällt



Herausgeber:

Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Melanie Hein

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter presse@stadt.erlangen.de

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

Redaktionsschluss für Ausgabe 5/2020:

Donnerstag, 27. Februar 2020, 11:00 Uhr
